

1. Vertragsgegenstand

Der Netzbetreiber hält dem Netzanschlusskunden für die Dauer dieses Vertrages den o.g. Netzanschluss vor.

2. Zusätzliche Vertragsbestandteile

Die als Anlage beigefügten "Ergänzenden Bedingungen" sowie die auf der Internetseite www.energieversorgung-sylt.de veröffentlichte Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sind in ihrer jeweiligen Fassung Vertragsbestandteil und gelten ergänzend, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

Ort, Datum

Netzanschlussnehmer

Ort, Datum

VNB

Anlage:
Ergänzende Bedingungen mit Preisblatt

Begriffsdefinitionen Netzanschlussvertrag

Netzanschluss:

Die Verbindung des Gasversorgungsnetz mit der Gasinstallation des Anschlussnehmers. Es besteht aus Netzanschlussleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptsperrereinrichtung und gegebenenfalls Haus-Druckregelgerät. Der Netzanschluss steht im Eigentum des Netzbetreibers.

Übergabepunkt:

Der Punkt an dem die Eigentumsrechte sowie alle hierauf bezogenen Risiken und die Haftung für das vom Kunden bezogene Erdgas auf den Kunden übergehen. Er ist i.d.R. identisch mit der Eigentums-
grenze.

Eigentumsgrenze:

Die Grenze zwischen dem im Eigentum des Netzbetreibers stehenden Netzanschluss und der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Kundenanlage, i.d.R. die Hauptabsperreinrichtung.

Unterhaltungsgrenze:

Die Grenze ab der die Unterhaltungspflicht dem Anschlussnehmer obliegt und beginnt i.d.R. nach der Hauptabsperreinrichtung mit der Gasinstallation mit Ausnahme der Regel- und Zählleinrichtung.

Anschlussleistung:

Die vom Anschlussnehmer angegebenen Leistung (in kW), die zur Auslegung des Netzanschlusses benötigt wird. (Basis für die BKZ-Berechnung)

Nennleistung des Netzanschlusses:

Die Leistung, die vom Anschlussnehmer technisch höchstens in Anspruch genommen werden kann.

Netzebenen:

Niederdruck (ND)
Mitteldruck (MD)
Hochdruck (HD)

Lieferdruck:

Der dem Kunden zur Verfügung gestellte Versorgungsdruck